

Clemens Binninger

- (A) men des Eilfalls passieren. Es wurden dunkle Szenarien für den Datenschutz an die Wand gemalt.

Jetzt haben wir die Terrordatei evaluiert und stellen fest: Die Bestimmung des Eilfalles war so eng gewählt, dass er nur einmal angewandt wurde. Nun ziehen Sie daraus den Schluss, dass wir den Eilfall ja gar nicht bräuchten. Das überzeugt nicht. Solche Argumente gehen – nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch – ziemlich weit an der Sache vorbei.

Unsere Sicherheitsbehörden brauchen Instrumente, mit denen sie in die Lage versetzt werden, der derzeitigen Bedrohungslage, die uns noch eine ganze Weile beschäftigen wird, etwas entgegenzusetzen. Natürlich ist die Antiterrordatei nicht das einzige Instrument. Natürlich müssen wir uns auch um das Personal kümmern; das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Auch mir persönlich bereitet es etwas Sorge – Sie haben es genannt –, dass es im Haushalt noch Sperrvermerke gibt. Das passt nicht in unsere Zeit, und es passt nicht zur Bedrohungslage. Deshalb müssen wir an dieser Stelle Korrekturen vornehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Im Ergebnis wird es immer so sein: Egal was wir an gesetzgeberischen Änderungen machen, egal was wir an Dateien einführen, am Ende sind es die Männer und Frauen in den Sicherheitsbehörden, die in der Lage sein müssen, diese Instrumente anzuwenden. Sie müssen wir ordentlich bezahlen. All das gehört dazu. Hier stehen wir in der Pflicht. Wir stehen aber auch in der Pflicht, alles zu tun, was der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land dient.

Gerade angesichts der schrecklichen Bedrohung durch den IS, die uns sicher und leider einige Monate oder sogar noch länger beschäftigen wird, ist festzuhalten: Die Antiterrordatei ist ein wichtiges Instrument. Wir bringen sie heute mit den entsprechenden Korrekturen auf den Weg. Es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn Sie sich zu einer Zustimmung zu diesem Instrument hätten entschließen können. Wir werden es tun und damit einen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als letztem Redner in dieser Aussprache erteile ich das Wort dem Abgeordneten Gerold Reichenbach, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier keine neuen Bedrohungsszenarien aufzeigen.

(C) Ich gehe davon aus, dass es in diesem Haus Konsens ist, dass wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen müssen, mit den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten im Rahmen der Gesetze Informationen optimal auszutauschen; das gilt auch für die Dienste. Gerade wir Sozialdemokraten haben vor dem Hintergrund unserer Geschichte und aus Respekt vor unserer Verfassung immer darauf geachtet, dass das Trennungsgebot nicht aufgeweicht oder durchbrochen wird.

Frau Jelpke, ich muss Ihnen Folgendes sagen: Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden. Die Linkspartei kann nicht einerseits kritisieren, wenn auch zu Recht, dass es den Behörden im Zusammenhang mit dem NSU nicht gelungen ist, Kontaktpersonen bzw. deren Telefonnummern mit dem Terrortrio zusammenzubringen, um die Verbrechen früher aufdecken und das Trio stoppen zu können, und andererseits kritisieren, dass wir die Ursache für diesen Umstand beheben wollen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D) Wir stehen zu diesem Instrument. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht: Dieser tiefe Eingriff ist vor dem Hintergrund dessen, was wir als Ziel erreichen wollen – Bekämpfung des Terrorismus von rechts, von Islamisten, von links oder sonst woher zum Schutz von Gut, Leib und Leben –, zu rechtfertigen, aber – das hat das Bundesverfassungsgericht auch festgelegt – unter strenger Beachtung des Bürgerrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Wenn Daten zusammengeführt werden, dann hat das eine neue Qualität, auch wenn die Daten woanders schon erhoben worden sind.

Wir haben uns bei der Novellierung dieses Gesetzes bemüht, diese Vorgaben genau umzusetzen. Ich denke, das ist uns auch gelungen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde nach der Anhörung im Zuge der parlamentarischen Beratung verändert. Das ist ja auch der Sinn der parlamentarischen Beratung; insofern gilt das Struck'sche Gesetz. Die Anhörung hat gezeigt: Der Gesetzentwurf hat Mängel. – Wir haben diese Kritik der Sachverständigen aufgegriffen: sowohl beim Thema Kontaktpersonen als auch bei der Berechtigung der Länderbehörden zur Abfrage und hinsichtlich § 6 a des Antiterrordateigesetzes. Ich gebe zu: § 6 a konnte nicht Gegenstand der Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts sein, weil wir ihn neu einführen.

Nach der Anhörung haben wir uns aber bemüht, das Thema Projekt/Projektdateien so einzugrenzen, dass wir den Normen, die das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Antiterrordatei festgelegt hat – das ist auch auf die Rechtsextremismussdatei zu übertragen –, Genüge tun.

Liebe Kollegin Mihalic, wir sind uns hinsichtlich Ihrer Kritik durchaus einig – als Innenpolitiker brauchen wir uns da nicht gegenseitig schlaue oder katholische machen –: Wir müssen uns nicht nur um gesetzliche Instrumente kümmern – auch Clemens Binninger hat das gesagt –, sondern wir müssen uns auch darum kümmern, dass wir am Ende genügend Beamte haben, die diese

Gerold Reichenbach

- (A) Gesetze zum Schutze der Bevölkerung anwenden können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist völlig unbestritten. Unbestritten ist aber auch die Tatsache – Sie sind vom Fach –, dass wir als Gesetzgeber keine Dienstvorschriften und keine Umsetzungsanweisungen für Polizeibeamte machen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verständliche Gesetze wären schon gut!)

Wir müssen ein Gesetz machen, das juristisch umsetzbar ist. Der gesetzliche Rahmen für die Eingriffsrechte, den wir hier festlegen, muss in die polizeiliche Praxis umsetzbar und praktikabel sein.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bestimmtheitsgrundsatz! Gesetze müssen dem Bestimmtheitsgrundsatz genügen!)

Für die Umsetzung sind die Behörden zuständig. Dafür gibt es Dienstabweisungen, Umsetzungsanordnungen und, und, und.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf mit den Änderungen, die wir nach der Anhörung eingebracht und im Ausschuss beschlossen haben, tragbar ist. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

- (B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Peter Hintze:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2902, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/1565 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/2911. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? –

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Entschließungsantrag abgelehnt mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Zustimmung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Paus, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Bundessteuerverwaltung – Gleiche Grundsätze von Flensburg bis zum Bodensee

Drucksache 18/2877

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Als erster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute tagen die Ministerpräsidenten in Potsdam, um über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu sprechen. Ein Thema scheint dabei aber schon wieder vom Tisch zu sein, kaum, dass es einmal darauf lag, nämlich der Kampf gegen Steuerbetrug durch einen effizienten Steuervollzug. Ein einfaches Veto aus Bayern scheint zu genügen, damit gar nicht mehr darüber gesprochen wird. Wir sagen: Wir lassen uns den Mund von den Bayern nicht verbieten. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist höchste Zeit, dass der Bundestag, der übrigens auf der Bundesebene der Gesetzgeber ist – das ist nicht der Finanzminister, und das ist auch nicht die Bundeskanzlerin –, die Themen anspricht, die aus unserer Sicht mit auf den Verhandlungstisch gehören. Mit unserer Forderung „Für eine Bundessteuerverwaltung – Gleiche Grundsätze von Flensburg bis zum Bodensee“ wissen wir Grüne viele Abgeordnete auch aus den Reihen der CDU/CSU und der SPD in diesem Hause auf unserer Seite. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Thema wieder auf den Verhandlungstisch bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn die Wahrheit ist: Deutschland entgehen jedes Jahr zig Milliarden Euro an Steuereinnahmen aufgrund der ineffizienten Organisation der Steuerverwaltung in unserem föderalen System. Der Bundesrechnungshof bemerkte hierzu 2006: Ein Großteil der Steuererklärungen wird in den Finanzämtern nicht mehr ordnungsgemäß geprüft. Der gesetzmäßige und ordnungsgemäße Vollzug der Steuergesetze ist in Deutschland nicht mehr gewährleistet. – Wenn Steuergesetze in Deutschland